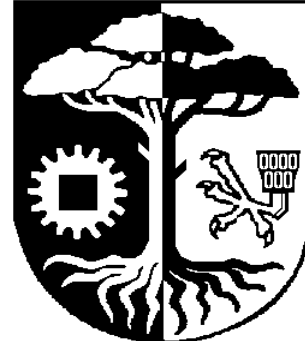


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



11. Jahrgang

25. Februar 2003

Nr.: 5 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der 60. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 04. März 2003	2
2. Beschluss der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 13. Februar 2003	3
3. Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung	3
4. Bekanntmachung über den Neubau eines Radweges an der Bundesstraße 96 zwischen Dabendorf und Dahlewitz und der Neugestaltung des Knotenpunktes B 96 / Weidenweg im Landkreis Teltow-Fläming einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen	4

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 04.03.2003 findet um 18.00 Uhr im Ludwigsfelder Rathaus, Rathausstraße 3, die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Es ist vorgesehen, um 18.00 Uhr die nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen. **Der Beginn der öffentlichen Sitzung ist auf 20.30 Uhr festgelegt.**

Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde:

- 1.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 1.1. Vorlage Nr. 1.644 - Vergabe von Leistungen:
Erstellung und Betreuung/Pflege des Internetauftritts der Stadt Ludwigsfelde im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens
- 1.2. Vorlage Nr. 1.629 - Umschuldung eines Kredites
- 1.3. Vorlage Nr. 1.636 - Erwerb von Flächen zur Realisierung der Nordanbindung Industriepark Ludwigsfelde
- 1.4. Vorlage Nr. 1.638 - Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 21 der Flur 9, Gemarkung Ludwigsfelde, infolge Ausschreibung
- 1.5. Vorlage Nr. 1.650 - Änderung des Mietzinses für gewerbliche Räume
- 2.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 3.0. Fragestunde für Stadtverordnete

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde:

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Bekanntgabe des Vorsitzenden zum Übergang zweier Sitze auf Ersatzpersonen des Wahlvorschlages der PDS
- 3.0. Beratung von Anträgen und Beschlussfassung
- 3.1. Antrag der PDS-Fraktion zur Änderung der personellen Besetzung der Mitglieder und Stellvertreter in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung
- 4.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
- 4.1. Vorlage Nr. 1.633 - Haushaltsplan und –satzung 2003
- 4.2. Vorlage Nr. 1.628 - Kita-Entwicklungsplanung
- 4.3. Vorlage Nr. 1.635 - Bebauungsplan Nr. 4 „Kiefernriedlung“, 1. Änderung
- Billigung des Änderungsentwurfs
- Beschluss über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 4.4. Vorlage Nr. 1.637 - Bebauungsplan Nr. 9.1 „Flussviertel“ der Stadt Ludwigsfelde
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

4.5. Vorlage Nr. 1.642 - Bebauungsplan Nr. 7.1 „Ostverbinder“, 1. Änderung
- Änderungsbeschluss

5.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde

6.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 24. Februar 2003

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

**Beschluss
der nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 13. Februar 2003**

Beschluss Nr. 1.631.HA/593.03

Befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachzahlungen 1998

Der Hauptausschuss beschließt die befristete Niederschlagung der Gewerbesteuernachforderung für 1998 in Höhe von 4.275,42 €.

gez. René Böttcher
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Hauptausschusses

gez. Marlies Dominok
Mitglied des Hauptausschusses

**Bekanntmachung
über eine öffentliche Zustellung**

Die Mahnung der Stadtverwaltung Ludwigsfelde vom 31. Januar 2003 (KZ: 1000.6800.1495) an Herrn Porada, Wolfgang kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort von Herrn Porada unbekannt ist.

Die Mahnung wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß §§ 2 bis 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. September 1990 (BGBl. I S. 2002) in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Die Mahnung kann bei der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Stadtkasse, Rathausstraße 3 in 14974 Ludwigsfelde zu den festgelegten Sprechzeiten vom Zahlungspflichtigen oder von einem hierzu Bevollmächtigten abgeholt werden.

Die Mahnung gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Ludwigsfelde als zugestellt.

Ludwigsfelde, 24. Februar 2003

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Bekanntmachung**Neubau eines Radweges an der Bundesstraße 96 zwischen Dabendorf und Dahlewitz und der Neugestaltung des Knotenpunktes B 96/Weidenweg im Landkreis Teltow-Fläming einschließlich landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen**

- | | |
|------------------|--|
| 1. Teilabschnitt | Abschnitt 505, km 1,077 (Bau- km 0) bis
Abschnitt 510, km 1,095 (Bau- km 1+751) |
| 2. Teilabschnitt | Abschnitt 520, km 0,121 (Bau- km 0) bis
km 1,595 8Bau-km 1+484) |
| 3. Teilabschnitt | Abschnitt 540, km 0,121 (Bau-km 0) bis
km 1,201 (Bau -km 0 + 561) |

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 24. Januar 2003 – Aktenzeichen: 50.137172/96.20 -, der das oben aufgeführte Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 03. März bis 17. März 2003

einschließlich in der Stadtverwaltung Ludwigsfelde, Rathausstraße 2, Zi. 2.01, 14974 Ludwigsfelde, während der Dienst- und Sprechzeiten

Montag, Dienstag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg vom 04. August 1998 – GVBl. Nr. 13 S.178).

Ludwigsfelde, 24. Februar 2003

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister